



Gemeinde Sickte
Landkreis Wolfenbüttel
Der Gemeindedirektor

Mit den Orten:
Apelstedt, Hötzum, Neuerkerode,
Sickte und Volzum

Bekanntmachung

über den Bebauungsplan „Auf dem Kamp III, 1. Änderung“, Gemeinde Sickte

Der Rat der Gemeinde Sickte hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 den Bebauungsplan „Auf dem Kamp III, 1. Änderung“, der den in der Anlage dargestellten Planbereich umfasst, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Plan kann in der Samtgemeindeverwaltung Sickte, Am Kamp 12, 38173 Sickte während der Dienststunden

zusätzlich Montag – Freitag (außer Mittwoch) von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sickte, den 01.07.11


Dr. Pautsch

